

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Ferien-Aktiv-Wochen 2026

Die Ferien-Aktiv-Wochen 2026 richten sich an Kinder im Alter zwischen 6 – 10 Jahren, mit Hauptwohnsitz in Hünfeld. Die Ferien-Aktiv-Wochen finden statt vom 06.07. bis 10.07.2026 (FAW 1) und vom 13.07. bis 17.07.2026 (FAW 2), jeweils von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Jugendtreff Hünfeld, Karl-Medler-Straße 19. Nur wenn im Juni 2026 noch freie Plätze zur Verfügung stehen, können Kinder aus anderen Gemeinden berücksichtigt werden.

WICHTIG! Bitte beachten Sie, dass aufgrund der großen Nachfrage jedes Kind nur für **eine** Ferien-Aktiv-Woche angemeldet werden darf! Bei Anmeldung eines Kindes in beiden Wochen, erfolgt eine kostenpflichtige Stornierung eines Platzes zu den unten aufgeführten Rücktrittskonditionen!

1. Anmeldung

Die Anmeldung sowie die Zahlung des Teilnehmerentgeltes erfolgt **ausschließlich im Online-Verfahren** über www.huenfeld.de oder direkt über die Anmeldeplattform <https://pretix.eu/huenfeld/>, unter dem Veranstaltungsnamen „Ferien-Aktiv-Woche 1“ oder „Ferien-Aktiv-Woche 2“.

Der Anmeldestart ist Samstag, 31. Januar 2026, ab 10:00 Uhr. Anmeldungen, die auf anderem Wege eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von deren gesetzlichen Vertretern vorzunehmen. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen als verbindlich anerkannt. Die Teilnahmeplätze werden in der Reihenfolge der eingehenden Zahlungen vergeben. Erst nach erfolgreichem Zahlungsvorgang ist der Platz für die/den Teilnehmende/n reserviert. Die maximale Teilnehmeranzahl ist auf 40 Kinder (pro Woche) begrenzt. Ist die maximale Teilnehmeranzahl bei Anmeldung bereits erreicht, kann die/der Teilnehmende auf eine Warteliste gesetzt werden. Beim Freiwerden eines Platzes benachrichtigt das Online-Portal „pretix“ die Interessenten auf der Warteliste per E-Mail. Wenn innerhalb der nächsten 48 Stunden (nach Ausgang der E-Mail) keine Anmeldung und Zahlung des Teilnehmerentgeltes erfolgt ist, erlischt der Platzanspruch automatisch und der nächste Interessent auf der Warteliste wird informiert.

2. Anmeldebestätigung

Mit der Anmeldung bietet die/der Teilnehmende, bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter, den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage des konkreten Ausschreibungstextes, der allgemeinen Leistungsbeschreibung zur Veranstaltung und der Teilnahmebedingungen an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf. Sind die für die Anmeldung wesentlichen Angaben fehlerhaft, kommt trotz der eingegangenen Buchungsbestätigung kein Vertrag zustande.

3. Teilnehmerentgelt

Das Teilnehmerentgelt beträgt 80,00 EUR. Mit der Anmeldung über das Online-Portal „pretix“ wird die Zahlung des Teilnehmerentgeltes wahlweise über PayPal oder per SEPA-Lastschrift abgewickelt.

4. Alter und Wohnsitz der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden müssen ihren Hauptwohnsitz in Hünfeld oder einem Hünfelder Stadtteil haben und bei Beginn der Veranstaltung der angegebenen Altersgruppe (6–10 Jahre) entsprechen. Ausnahmen von dieser Regel können aus Gründen der Gleichbehandlung nicht gemacht werden.

5. Leistungen

- Eintritte bei Unternehmungen
- Transfer bei Ausflügen
- Mal- und Bastelmaterial
- Warme Mittagsverpflegung
- kleine Snackangebote

6. Rücktritt der/des Teilnehmenden

Die Teilnehmenden können von der Teilnahme an der Ferienfreizeit zurücktreten. Die Abmeldung hat in jedem Falle schriftlich zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Eine Abmeldung über das Online-Portal „pretix“ ist nicht möglich. Bei einer Abmeldung bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 EUR erhoben. Erfolgt die Abmeldung später oder erscheint die/der Teilnehmende nicht, wird das volle Teilnehmerentgelt fällig. Bei einer Abmeldung aus gesundheitlichen Gründen kann die Erstattung des Teilnehmerentgeltes gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes beantragt werden. Im Falle eines vorzeitigen Verlassens ist eine anteilmäßige Rückforderung des Teilnehmerentgeltes nicht möglich.

4. Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter kann bei Nichteinreichen der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird gegenüber dem Vertragspartner spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn erklärt. Der Veranstalter kann vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. Der Rücktritt wird unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes gegenüber dem Teilnehmenden erklärt. In der Folge des Rücktritts verliert der Veranstalter den Anspruch auf das vereinbarte Teilnehmerentgelt. Bereits erfolgte Zahlungen werden rückerstattet.

5. Störung durch Teilnehmende

Der Veranstalter kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn die/der Teilnehmende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass eine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die anderen Teilnehmenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn die/der Teilnehmende sich nicht an sachlich begründete Anweisungen hält. Für die Kosten und Organisation der Rückfahrt der/des betroffenen Teilnehmenden kommen die gesetzlichen Vertreter auf. Die Teilnahmekosten werden nicht erstattet.

6. Versicherungsschutz

Für die Dauer der gesamten Maßnahme besteht für alle Teilnehmenden eine Unfallversicherung. Bei an Dritten verursachten Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden sind die Teilnehmenden, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, selbst haftbar (Eintritt der privaten Haftpflichtversicherung). Für Unfälle, die durch höhere Gewalt oder durch Ungehorsam des Kindes bzw. Übertretung der Anweisungen der aufsichtführenden Personen eintreten, kann seitens des Veranstalters keine Verantwortung übernommen werden.

7. Gesundheitsvorsorge

Die/der Teilnehmende muss frei von ansteckenden Krankheiten sein, die einem Gruppenangebot entgegenstehen. Die/der Teilnehmende ist sofort von der Ferienfreizeit abzumelden, wenn sie/er selbst oder ein Familienangehöriger an einer ansteckenden Krankheit, wie z.B. Masern, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach, Diphtherie, Typhus usw. erkrankt ist, bzw. in den letzten vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung an einer solchen Krankheit erkrankt war.

8. Programm / Hinweise

Das Programm mit allen weiteren organisatorischen Hinweisen wird ca. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn an die Teilnehmenden versendet.

9. Kontakt

Bei Fragen zur Ferien-Aktiv-Woche wenden Sie sich bitte an:

Magistrat der Stadt Hünfeld
Fachbereich 10-20
Frau Petra Skrobanek
Telefon: 06652.180-144
E-Mail: petra.skrobanek@huenfeld.de